

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 12.05.2016

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.05.2016
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer ohne Zif. 6ö

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

bis 21.00 Uhr/ Zif. 11.3ö

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführerin
Verwaltungsfachangestellte Franziska Schlier
Berichterstatte
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Verwaltungsangestellte Jutta Heger
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger
Verwaltungsfachwirtin Christina Thiele

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Thomas Rank
UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Rolf Ferenczy
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dr. Uwe Pfeifle

entschuldigt öffentliche Sitzung

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 12.04.2016

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2016 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Markenbildungsprozess;
hier: Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtmarketingverein**

Verwaltungsrat Hartner verweist auf die Sitzungsvorlage und informiert, dass dazu Fragen und Hinweise zu den Urheberrechten und daraus resultierenden Verwertungs- und Nutzungsrechten von Stadträtin Wallrapp bei der Verwaltung eingegangen seien. Er bestätigt, dass es bisher keine Regelung in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung gebe. Nach Abstimmung in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung sei er auf den Kooperationspartner zugegangen, um eine ent-

sprechende einvernehmliche Formulierung zu finden.

Im Folgenden verliest Verwaltungsrat Hartner den mit Frau Biebl abgestimmten Vorschlag, der vorausgesetzt der Zustimmung des Stadtrates in die Kooperationsvereinbarung aufzunehmen wäre:

„Das geistige Eigentum – also das Copyright – an den im Ideenhandbuch enthaltenen Ideen liegt bei den Agenturen „ORKA Partner für Kommunikation“ und dem „Atelier Zudem“. Für die Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Ideen fallen für die Stadt Kitzingen nur dann Kosten an, wenn bei der Umsetzung der Ideen andere als die Inhaber des Copyright einen Auftrag bekämen. Die jeweilige Abrechnungszahlung wäre in diesem Fall direkt mit den Inhabern des Copyright zu verhandeln.“

Nach kurzer Diskussion im Gremium, stellt Stadträtin Wallrapp den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, die Thematik zu den Urheberrechten, die Sicherstellung der Maßnahmen und die finanziellen Auswirkungen ausführlich zu klären und in der Stadtratssitzung am 09.06.2016 zu behandeln.

Stadtrat Christof empfiehlt, die Honorarordnung anzufordern, so weiß die Stadt Kitzingen auf welche Kosten sie sich einstellen muss. Oberbürgermeister Müller nimmt den Rat dankend an.

beschlossen dafür 22 dagegen 5

Dem Antrag von Stadträtin Wallrapp auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird stattgegeben.

zurückgestellt

Oberbürgermeister Müller fasst zusammen, dass des Tagesordnungspunktes von heutiger Tagesordnung genommen wird. Die Behandlung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung am 09.06.2016.

3. Festlegung von Straßennamen für das ehem. US-Gebiet Marshall Heights

Oberbürgermeister Müller erläutert kurz die Sitzungsvorlage Nr. 2016/102 und verliest ergänzend § 3 der „Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie anderer Auszeichnungen durch die Stadt Kitzingen“, in dem die Benennung von Straßen und Plätzen sowie öffentlichen Gebäuden nach Bürgern geregelt ist.

Nach ausführlichem Meinungs austausch im Gremium wird erkennbar, dass die Namensgebung einheitlich sein sollte. Im Folgenden werden überwiegend zwei Meinungen zur Benennung der Erschließungsstraßen im ehemaligen US-Gebiet Marshall Heights diskutiert. Dabei handelt es sich um:

- die historische Benennung nach der Flurbezeichnung
- eine einheitliche Benennung nach amerikanischen Persönlichkeiten (u.a. George Marshall)

Stadtrat Moser stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Auf Grund der Diskussion stellt Oberbürgermeister Müller fest, dass eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden sollte und an Hand dieser Entscheidung

die Vorschläge nochmals für die Stadtratssitzung am 09.06.2016 erarbeitet werden.

abgelehnt **dafür 13 dagegen 14**

Dem Antrag von Stadtrat Moser auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird stattgegeben.

beschlossen **dafür 14 dagegen 13**

Die Erschließungsstraßen im gesamten ehemaligen US-Gebiet Marshall Heights werden ausschließlich nach amerikanischen Persönlichkeiten benannt.

Oberbürgermeister Müller informiert, dass durch die Verwaltung eine neue Sitzungsvorlage mit entsprechenden Vorschlägen für die nächste Stadtratssitzung am 09.06.2016 erarbeitet wird. Er selbst ist der Ansicht, dass George Marshall berücksichtigt werden sollte und bittet auch das Gremium, Vorschläge und Anregungen an die Verwaltung zu richten.

Stadtrat Pauluhn ist der Meinung, dass auch eine weibliche Persönlichkeit dabei sein sollte.

Bürgermeister Christof schlägt Mrs. Rosmarie Waldrop, eine in Kitzingen geborene Literatin vor. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**4. Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept KT-Siedlung
Hier: Beauftragung eines Planungsbüros**

Ohne Abstimmung

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag Nr. 2016/107 zur Kenntnis.

**5. Zuschuss an das Mehrgenerationenhaus im Caritas Altenheim St.-Elisabeth
in Kitzingen 2017 - 2020**

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Oberbürgermeister Müller, dass das Mehrgenerationenhaus sehr gut angenommen wird und die Nachfrage immer größer wird. Verwaltungsrat Hartner sagt zu, das Programm von Frau Dlugosch mit den Angeboten des Mehrgenerationenhauses an das Gremium zur Information weiterzuleiten.

beschlossen **dafür 27 dagegen 0**

1. Es besteht Einverständnis, für die Jahre 2017 - 2020 einen Ko-Finanzierungszuschuss in Höhe von jeweils 10.000,00 € an das Mehrgenera-

tionenhaus Caritas St. Elisabeth zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschussantrag beim „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ zu stellen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.
4. Die Verwaltung wird das Mehrgenerationenhaus bei kommunalen Planungen, die den demographischen Wandel betreffen, mit einbeziehen.

**6. Bauleitplanung der Stadt Mainbernheim: 3. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs, 2 BauGB**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/104 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis an das Büro Wegner Stadtplanung stellvertretend für die Stadt Mainbernheim mitzuteilen.

7. Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Großen Kreisstadt Kitzingen (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung - WBS)

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/073 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Großen Kreisstadt Kitzingen (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung - WBS).

8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Großen Kreisstadt Kitzingen (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung - WGS)

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/074 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Wohnmobilstellplatz in der Großen Kreisstadt Kitzingen (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung - WGS).

9. Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der Gartenstraße in Kitzingen - Klarstellungssatzung -

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erläutert, dass die Stadt wegen eines entsprechenden Gerichtsurteils explizit darauf hingewiesen wurde, die Tiefengrenzen neu zu regeln, da die vorherige Regelung nicht mehr möglich sei. Mit der Satzung werde nun die Grundlage geschaffen, um nach der Sanierung der Gartenstraße die Ausbaubeiträge einnehmen zu können. Oberrechtsrätin Schmöger fügt ergänzend hinzu, dass laut Verwaltungsgerichtshof eine Regelung der Tiefenbegrenzung unwirksam sei, wenn die Ermittlung nicht auf Grund der örtlichen Verhältnisse beruht. Als Möglichkeit der Problemlösung kann zur Ermittlung des Erschließungsvorteils eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 BauGB erlassen werden, die den Innen- und Außenbereich definiert und somit erkennbar macht, inwieweit ein Grundstück mit seiner baulichen Möglichkeit von der Erschließungsanlage profitieren kann. Demnach kann die eigentliche Abrechnung im unbepflanzten Innenbereich auf den an der Erschließungsstraße anliegenden Flächen innerhalb der Klarstellungssatzung begrenzt werden. Die Klarstellungssatzung ermöglicht die Nutzung als Instrument zur Ausbaubeitragserhebung und zeigt auf, welche Flächen als Wohngrundstück im Innenbereich und welche im Außenbereich als landwirtschaftliche Fläche herangezogen werden. Oberrechtsrätin Schmöger informiert weiter, dass die vorgeschlagene Satzung bereits mit der Rechtsaufsicht und dem Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt wurde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Bauamtsleiter Graumann, dass die Regelungen in der Klarstellungssatzung mit dem Rahmenplan Etwashausen konform gehen.

Stadtrat Müller bittet die Verwaltung, die Anlieger über entsprechende Mehr- oder Minderkosten zu informieren. Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Oberrechtsrätin Schmöger erläutert auf mehrfache Nachfrage, dass eine Erweiterung des Kindergartens im Außenbereich aus baurechtlicher Sicht nicht ohne Weiteres und entsprechende Prüfung durch das Bauamt möglich sei. Diese Situation sei aber bisher auch schon so.

beschlossen dafür 24 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/077 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die in dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der Gartenstraße in Kitzingen – Klarstellungssatzung -.

10. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das Berichtswesen, welches der öffentlichen Niederschrift als wesentliche Anlage 1 beigefügt ist. Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Sonstiges

11.1. Bitte von Bürgermeister Güntner; Fortschreibung Mobilfunkkonzept

Bürgermeister Güntner verweist auf einen Stadtratsbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Mittelebereinstellung für die Fortschreibung des Mobilfunkkonzeptes. Dieser beruhte auf Grundlage der Anregung aus dem Arbeitskreis Mobilfunk.

Bauamtsleiter Graumann informiert, der Arbeitskreis könne nochmals eine konkrete Aufgabenstellung für das Konzept erstellen, wenn dies nicht gewünscht sein sollte, könne der Auftrag direkt ausgeführt werden.

Bürgermeister Güntner bittet den Oberbürgermeister im Sinne des Arbeitskreises um umgehende Beauftragung der Fortschreibung des Mobilfunkkonzeptes. Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

11.2. Anfrage von Bürgermeister Güntner; Auftragsvergabe Kunstrasenplatz Sickergrund

Bürgermeister Güntner erfragt den Sachstand bezüglich des Kunstrasenplatzes im Sickergrund. Da die Mittel im Haushalt eingestellt sind, sollte die Umsetzung auch möglichst zeitnah erfolgen.

Verwaltungsangestellte Heger klärt generell auf, dass neue Maßnahmen erst mit Rechtskraft des Haushaltes begonnen werden können. Dies sei grundsätzlich zu berücksichtigen.

Bauamtsleiter Graumann informiert, dass das Bauamt eine Projektliste für 2016 erarbeitet. Wenn die Prioritätensetzung erfolgt ist, werde er das Gremium davon in Kenntnis setzen.

11.3. Anfrage von Stadtrat Marstaller; Lärmgutachten Sickergrund

Stadtrat Marstaller verweist auf die Beschlussfassung im Verwaltungs- und Bauausschuss vom 07.04.2016 bezüglich des Bauvorhabens Galgenmühle. Seinerzeit sei eine nachträgliche Überprüfung der Werte an Sonn- und Feiertagen zugesagt worden, welche im Nachgang zu einer ergänzenden Version des Lärmgutachtens kam. Die Beschlussfassung bezog sich jedoch auf das alte Lärmgutachten. Stadtrat Marstaller erfragt, wie das alte durch das neue Gutachten ersetzt werden kann und ob dies durch Beschluss erfolgen müsse. Des Weiteren bezieht er sich auf den gemeinsamen Antrag der FW-FBW, KIK, UsW und ProKT bezüglich der erneuten Beratung der Thematik.

Verwaltungsrat Hartner kann die Aufregung zu der Thematik nicht nachvollziehen, da der Beschluss am 07.04.2016 formell und materiell rechtmäßig gefasst wurde, die ergänzenden Seiten sowohl der Verwaltung als auch dem Stadtrat vorliegen und auf Grundlage des „neuen“ Gutachtens gearbeitet wird.

Bürgermeister Güntner fasst zusammen, dass der gemeinsame Antrag dahin gehend gerichtet ist, dass die Nachbesserung des Lärmgutachtens eine neue Sachlage darstellt und demnach eine Überprüfung des Beschlusses und Behandlung im Stadtrat nach Art. 8 Abs. 2 GeschO gefordert wurde. Die Voraussetzungen für eine Nachprüfung durch den Stadtrat liegen durch den Antrag vor, demnach kann er nicht nachvollziehen, weshalb dieser nicht behandelt wird.

Verwaltungsrat Hartner stellt klar, dass im Antrag eine andere Begründung ge-

nannt ist – keine rechtliche Nachprüfung auf Grund eines materiellen Fehlers, sondern eine erneute Beratung, das sei klar zu unterscheiden.

Bürgermeister Güntner ist der Ansicht, die Verwaltung hätte die Hintergründe erkennen können und erwartet bei Anträgen aus dem Gremium eine fachliche Prüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass es unter dem Aspekt, dass es ausschließlich um die Überprüfung wegen des geänderten Lärmgutachtens geht, eine andere Situation darstellt, er den gemeinsamen Antrag erneut prüfen werde und eine Behandlung im nächsten Stadtrat erfolgen wird.

Stadtrat Pauluhn bringt seinen Unmut zum Ausdruck, da das ergänzende Gutachten keine negativen Inhalte ausweist, sondern Bedenken ausräumt. Er vermutet, dass die Kritiker des Bauvorhabens eine neue Entscheidung herbeiführen wollen, dies findet er gegenüber dem Investor unmöglich.

Oberrechtsrätin Schmöger weist daraufhin, dass der Antrag aus formellen Gründen nochmals unterschrieben von allen Antragsstellern einzureichen sei. Stadträtin Wallrapp sagt dies zu.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:03 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte